

Haupt: Die Menschen beim Sterben nicht alleine lassen

Utl.: Familienhospizkarenz im Nationalrat beschlossen=

Wien (BMSG/OTS) - "Die Familienhospizkarenz ist die humane österreichische Antwort auf das menschenverachtende holländische und belgische Modell der aktiven Sterbehilfe", bekräftigte heute der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen, Mag. Herbert Haupt, im Nationalrat anlässlich der Beschlussfassung zur Familienhospizkarenz. "Ich begrüße die weitgehende Einigkeit der österreichischen Parteien, an jenen selbstverständlichen ethischen Grundwerten festzuhalten, auf deren Fundamente unsere Gesellschaft traditionell begründet ist." "Sterbende Menschen in ihren schwersten Stunden beizustehen und sie dabei zu begleiten", sei der Sinn der Familienhospizkarenz, so Haupt.

Haupt unterstrich die sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherungen für jene Personen, die die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen. Sie könnten sich bis zu 6 Monate karenzieren lassen, behielten dabei die volle sozialrechtliche Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung, ebenso ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung und der Abfertigung.

"Wir lassen selbstverständlich auch jene Personen nicht im Stich, die sich der Pflege von kranken Angehörigen widmen und dadurch vielleicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten." Für diese Personen werde es auf seine Initiative hin eine Unterstützung aus dem Familienhärteausgleichsfonds geben, bekräftigte Haupt.

Es könnten auch Leistungen aus dem Pflegegeld geltend gemacht werden, welches auf Antrag der pflegebedürftigen Person an jene ausgezahlt wird, die die Sterbebegleitung übernehmen. Außerdem wäre eine besondere Vorschussregelung bei der Familienhospizkarenz vorgesehen. Eine unbürokratische Abwicklung des Verfahrens sei hier besonders wichtig, betonte Haupt. Pflegenden Angehörigen erhielten Vorschüsse in Höhe der Pflegegeldstufe 3. Bestehe bereits ein Anspruch auf diese Pflegegeldstufe, werde der Vorschuss in Höhe der Pflegegeldstufe 4 gewährt. Er, Haupt, sei auch nach einer zweijährigen Evaluierungsfrist gerne bereit, über einen erweiterten Kreis der Bezieherinnen und Bezieher einer Familienhospizkarenz in Verhandlung zu treten.

"Die Familienhospizkarenz ist eine der herausragendsten Leistungen dieser Bundesregierung. Sie bezieht sich auf Eltern, Großeltern, Schwiegereltern und natürlich vor allem auch auf die Kinder", wobei der Angehörigenbegriff prinzipiell sehr weit gefasst sei. "Die Familienhospizkarenz holt das nach, was frühere Regierungen sträflich verabsäumt haben", kritisierte Haupt. "Wir haben nun einen Weg beschritten, der auch im weltweiten Kontext wahrhaft beispielhaft ist". Die Familienhospizkarenz sei für alle anderen Staaten richtungsweisend, so Haupt abschließend. (Schluss) bxf

Rückfragehinweis: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Pressesprecher Gerald Grosz
Tel.: (+43-1) 71100-6440
<mailto:gerald.grosz@bmsg.gv.at>
<http://www.bmsg.gv.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0130 2002-05-23/11:48

231148 Mai 02

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020523_OTS0130